

(1 Kor 15, 18; Röm 9–11). Dies betont auch die Erklärung des II. Vatikanums über die christliche Haltung gegenüber den Juden. Die Schwierigkeiten der christlich-jüdischen Verständigung sind freilich nach wie vor sehr groß. Ein eigenes Kapitel ist dem Thema „Land Israel“ gewidmet (117–155). Dabei offenbaren besonders die Ausführungen über die rabbinische Tradition anschaulich den Reichtum jüdischen Denkens. Das jüdische Festhalten an der Realität der Landverheißung ist für das christliche Denken ein Hinweis darauf, „daß Gottes Wege sich im Irdischen, hienieden, im Horizont der Erde“ vollenden (154).

Den Fachleuten für Verkündigung, Katechese und Dialog ist das Buch als Quelle reichhaltiger und zuverlässiger Information sehr zu empfehlen.

Linz

Johann Marböck

MORALTHEOLOGIE

GÜNTHER ANSELM, *Die Bischöfe für oder gegen „Humanae vitae“?* Die Erklärungen der Bischofskonferenzen zur Enzyklika. (Wort und Weisung, Schriften zur Seelsorge u. Lebensordnung der kath. Kirche, Bd. 8.) (132.) Seelsorgeverlag, Freiburg 1970. Kart. lam. DM 12.60.

Als eifriger Verteidiger der Enzyklika möchte Vf. dem deutschen Leserkreis die Äußerungen der namhaftesten katholischen Bischofskonferenzen der Welt über „HV“ in einer thematischen Zusammenschau bekanntgeben. Es entgeht ihm nicht die gespaltene Aufnahme und die Verwirrung innerhalb der katholischen Kirche. Daher beschäftigt sich der 1. Hauptteil mit der Zuständigkeit des Lehramtes der Kirche für die Normen des sittlichen Lebens, mit dem Wert und dem Gewicht der Enzyklika (keine unfehlbare Kathedralentscheidung, aber von großem Gewicht), mit dem Gewissen und dem verpflichtenden Charakter der Enzyklika, wo er für einen relativen Primat des Gewissens eintritt, da der einzelne Gläubige zunächst an die Lehrentscheidung des mit ungleich größerer Sachkenntnis und Übersicht ausgestatteten kirchlichen Lehramtes gebunden ist. Der 2. Hauptteil gibt die Meinungen der Bischofskonferenzen über eheliche Liebe und Geburtenkontrolle wieder. Die meisten Bischofskonferenzen weisen auf die Totalität des ehelichen Aktes hin, der durch die Selbstmanipulation des Menschen nicht verfälscht werden darf. Die Einheit ehelicher Liebe und verantworteter Elternschaft steht auch unter dem Kreuze Christi. Die klaren und eindeutigen Grundprinzipien der Ehemoral stoßen bei ihrer Verwirklichung im konkreten Leben auf erhebliche Schwierigkeiten. Daher muß der Seelsorger denen, die wegen schwieriger Lebensumstände gegen die Grundsätze verstoßen, großes Verständnis

entgegenbringen. Löst man aber durch eine milde pastorale Praxis nicht die zuvor aufgestellten Prinzipien wieder auf? Die österreichischen Bischöfe haben auch mit Recht darauf hingewiesen, daß der Hl. Vater in seinem Rundschreiben nicht von schwerer Sünde spricht. Wenn sich also jemand gegen die Lehre der Enzyklika verfehlt, muß er sich nicht in jedem Fall von der Liebe Gottes getrennt fühlen.

Nur kurz geraten ist die Unterscheidung zwischen Zeitwahl und den übrigen künstlichen Mitteln der Geburtenkontrolle. Gerade hier setzte die Kritik ein mit der Gegenbehauptung, daß viele personale und ganzheitliche eheliche Akte einfach aus biologischen Gründen nicht zur Zeugung führen. Die lakonische Antwort der Schweizer Bischöfe: Liebe ist immer fruchtbar, kann sehr verschieden interpretiert werden. Vergebens werden jene Eheleute, bei denen die Zeitwahl völlig versagt, nach einer praktikablen Methode suchen.

Jedenfalls wurde durch die Äußerungen der Bischofskonferenzen die Diskussion um „HV“ weitergeführt und man darf hoffen, daß weitere wissenschaftliche und theologische Erkenntnisse die pastorale Praxis auf diesem schwierigen Gebiet erleichtern werden.

Graz

Karl Gastgeber

DELHAYE PHILIPPE / TROISFONTAINES CLAUDE, *Évangile-Révolution-Violence*. (Mise en question 4.) (212.) Idoc, Rome-Genève/Duculot, Gembloux 1970. Kart.

Grundsätzlich geht es hier um eine den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechende Klärung der drei Begriffe „Evangelium“, „Revolution“ und „Gewalt“ und um ihren inneren, geistigen Zusammenhang untereinander. Es besteht kein Zweifel, daß sich vor allem der Begriff „Revolution“ in der letzten Zeit weitgehend gewandelt hat. Wie Cl. Troisfontaines in seiner Einleitung feststellt, sind jene, die während des Konzils eine bedingungslose Verurteilung des Krieges verlangten (Schema XIII), heute vielfach Anhänger der Revolution. Die Erklärung hierfür liege darin, daß der Krieg immer von dem Willen ausgehe, ein anderes Volk zu unterwerfen, während die Revolution danach strebe, eine allseitige Verbesserung der internationalen Gesellschaftsverhältnisse herbeizuführen und die Natur dem Menschen immer mehr dienstbar zu machen. Wird der Begriff „Revolution“ derart gefaßt, so gilt hier nicht mehr das alte Schreckensbild von der katastrophalen Rückkehr ins Chaos, das der rechten Ordnung entgegensteht. Für den gläubigen Christen ergeben sich daraus zwei Fragen: 1. Ist die Revolution mit dem Ideal des Evangeliums vereinbar oder nicht? 2. Welche Art von Revolution soll man unterstützen? Zur

Frage 1 ist zu sagen: Die eschatologische Perspektive enthebt den Christen keineswegs, auch seine irdischen Aufgaben zu bewältigen. Seine Verantwortung wächst vielmehr noch, mit allen übrigen Menschen an der Gestaltung einer menschenwürdigeren Welt zu arbeiten (vgl. Schema XIII, Nr. 57, § 1). Zum Punkt 2: Das christliche Ideal verlangt danach, immer gerechtere Beziehungen unter den Menschen herzustellen. Die Suche nach den geeigneten Mitteln hierfür ist jedoch schwierig und verlangt großes Verantwortungsbewußtsein. Darüber sind sich alle Autoren einig.

Der Begriff „Gewalt“ scheint mit dem der „Revolution“ unweigerlich verbunden zu sein. Das ist nur zum Teil richtig, denn selbst die Marxisten sprechen mitunter von der Möglichkeit einer gewaltlosen Änderung der Zustände. Doch auch das Prinzip der Gewaltlosigkeit läßt sich nicht verabsolutieren (vgl. Mahatma Gandhi und Martin Luther King). Nach traditioneller Auffassung des Christentums ist Gewaltanwendung nur unter zwei Bedingungen erlaubt: 1. in einer ungerechten Situation. 2. als letzte und äußerste Zuflucht. Es bleibe aber in jedem Fall der Gewissensentscheidung der davon Betroffenen anheimgestellt, jene Mittel zu wählen, die geeignet seien, eine ungerechte Situation zu ändern. Gewaltanwendung ist demnach nicht in jeder Situation erlaubt, sie wird aber auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Manche versuchen zu zeigen, daß man den Begriff des ungerechten Angriffs noch weiter fassen könne. Sie sprechen dann von „sündhaften Strukturen“ (14) und meinen damit die ökonomischen und politischen Systeme, die das Elend in der Welt verursachen. So kommt man zu der Auffassung, daß gewisse revolutionäre Änderungen durch eine Phase der Gewaltanwendung hindurchgehen müssen. Andererseits stehe fest, daß die Aggressivität eine fundamentale Gegebenheit in der Entwicklung des einzelnen und der Gemeinschaften darstelle. Verzichte man auf jede Gewaltanwendung, so gerate man in den Bannkreis des Idealismus. Der Pazifismus der dreißiger Jahre wird heute vielfach als Laxheit angesehen.

Auf diese brennenden Probleme, die in unserer Zeit besonders auch in den Entwicklungsländern spürbar sind, versuchen die zehn Beiträge von namhaften internationalen Fachleuten (A.-P. Lentin, G. Casalis, R. Concatti, P. Blanquart, A. Dumas, P. L. Geschiere u. H. G. Schulte Nordholt, H. D. Wendland, V. Borovoj, J.-M. Gonzalez-Ruiz und A. Bezerra de Melo) eine Antwort zu geben. Die ersten vier Studien wurden bereits als Referate beim Symposium „Christentum und Revolution“ im März 1968 in Paris gehalten, die vier anderen beziehen sich auf die Genfer Konferenz „Kirche und

Gesellschaft“ (1966), die beiden letzten Artikel wurden eigens für diesen Band geschrieben. Allen jenen, die sich mit den Problemen der Dritten Welt und dem Umbruch der heutigen Gesellschaft zu beschäftigen haben, sei die Fülle von Anregungen und wertvollen Einsichten, die dieser Band bietet, wärmstens empfohlen.

Kremsmünster

Konrad Kienesberger

SCHLÖSSER FELIX (Hg.), *Moral braucht Normen*. Neue Kriterien (Offene Gemeinde, Bd. 10.) (181.) Lahn-V., Limburg 1970. Kart. lam. DM 14.50.

Der Band faßt Vorträge zusammen, die von verschiedenen Autoren im vorigen Jahr auf Tagungen des Instituts für missionarische Seelsorge in Frankfurt gehalten wurden. Angesichts der Brisanz des Themas nimmt man das Buch mit gespannter Erwartung zur Hand. Wenn auch nicht alle Fragen, die der Leser von vornherein mitbringt und die sich im Laufe der Lektüre noch zusätzlich einstellen, angeschnitten oder befriedigend beantwortet werden, so wird doch die Problematik der sittlichen Normierung von verschiedenen Aspekten her lichtvoll aufgezeigt und ein Anreiz zum weiteren Durchdenken dieser wesentlichen Materie geboten.

D. Arenhoevel befaßt sich aus der Sicht des Alttestamentlers mit dem ‚göttlichen‘ Ursprung des biblischen Gesetzes und kommt beim Vergleich mit Parallelen aus dem alten Orient zu dem Ergebnis, „daß Israel es in seinen sittlichen Formulierungen kaum weiter gebracht hat, ja, bisweilen sogar weit daruntergeblieben ist, auch – und gerade – in solchen Forderungen, die Gott in den Mund gelegt werden“ (18). – M. Kratz untersucht als Missionswissenschaftler die tragenden Leitgedanken sittlichen Verhaltens bei primitiven Völkern, die er nach üblicher ethnologischer Manier auf einen zweifachen weltanschaulichen Hintergrund: die gottgebundene (religiöse) oder die weltgebundene (säkulare) Grundhaltung zurückführt, die ihrerseits wieder von bestimmten Kultur- und Wirtschaftsformen abhängig sind. Der Autor glaubt, aus seinen Darlegungen Schlußfolgerungen für das sittliche Handeln des Menschen schlechthin ziehen zu können: die es bestimmenden Normen „wandeln sich mit seinem Weltverständnis und seiner Kultur- und Wirtschaftsform“ (48). Es komme also auch für uns selbst darauf an, die Normen nicht aus dem Weltbild und dem Weltverständnis einer früheren Kulturepoche abzuleiten, sondern unser modernes Weltverständnis zugrunde zu legen. – Vom Standpunkt des Anthropologen stellt der Walberberger Studienregens G. Meyer den wesentlichen Beitrag heraus, den die jeweilige Gesellschaft bei der Normenfindung auf sittlichem Gebiet leistet, der sich nicht nur auf die erzieherische Heranführung jun-